

Blindenergie

Entgelte für Blindenergielieferung

Entsprechend der Systemnutzungsentgelte-Verordnung idgF. und den „Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz (AVB) der Energie Ried GmbH“ werden für den Bezug von Blindenergie die unten angeführten Preise je bezogener kVArh verrechnet.

Der Netzbenutzer ist verpflichtet, auf seine Kosten geeignete Maßnahmen zu setzen, damit aus dem Netz des Netzbetreibers eine Entnahme mit einem Leistungsfaktor $\geq 0,9$ [λ , bzw. $\cos \phi$] möglich ist.

Eine Verrechnung von Blindenergie an Entnehmer erfolgt ab einem Leistungsfaktor $< 0,9$ d.h. wenn der Anteil der Blindenergie mehr als rund 48 % der Wirkenergie ausmacht.

Für Einspeiser kann der Sollwert der Blindenergieeinspeisung oder des Blindenergiebezuges bzw. des Leistungsfaktors gemäß den geltenden technischen Regeln zwischen dem Netzbetreiber und dem Einspeiser unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Netzbetriebes vereinbart werden.

Netzebene	Preis Cent / kVArh. exkl. USt.	Preis Cent / kVArh Zzgl. 20% USt.
Netzebene 5 Lieferung aus dem Mittelspannungsnetz	3,6336	4,36032
Netzebene 6 Lieferung aus der Trafostation unterspannungsseitig	3,6336	4,36032
Netzebene 7 Lieferung aus dem Niederspannungsnetz	3,6336	4,36032

ENERGIE RIED GmbH

STROM ■ GAS ■ WASSER ■ WÄRME

HANDEL MIT ELEKTROGERÄTEN ELEKTROINSTALLATIONEN

Tel: +43 (0)7752/911-0 E-Mail: office@energie-ried.at

ENERGIE RIED